

Antrag der Finanzkommission* vom 29. Juni 2017

5292a Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, Änderung; Verkehrsfonds, Mittelzuweisung, Leistungsüberprüfung 2016

Geltendes Recht	Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016	Antrag der Finanzkommission vom 29. Juni 2017 Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, sofern nichts anderes vermerkt.	Minderheiten Zustimmung zum Antrag der Mehrheit, sofern nichts anderes vermerkt.
Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (vom 6. März 1988)	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) (Änderung vom ..., Verkehrsfonds und Bahninfrastrukturfonds, Leistungsüberprüfung 2016)	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) (Änderung vom ..., Mittelzuweisung)	Minderheit Michael Zeugin, Robert Brunner, Tobias Langenegger, Sabine Sieber Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.
	<i>Der Kantonsrat,</i> nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016, <i>beschliesst:</i> I. Das Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr vom 6. März 1988 (PVG) wird wie folgt geändert: <i>Ersatz von Bezeichnungen:</i> In § 22 wird der Passus «den jährlichen Voranschlag» durch «das jährliche Budget» und in § 33 der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.	<i>Der Kantonsrat,</i> nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. Juni 2016 und der Finanzkommission vom 29. Juni 2017, <i>beschliesst:</i>	

Geltendes Recht	Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016	Antrag der Finanzkommission vom 29. Juni 2017 Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, sofern nichts anderes vermerkt.	Minderheiten Zustimmung zum Antrag der Mehrheit, sofern nichts anderes vermerkt.
<p>Mittelzuweisung</p> <p>§ 31. ¹ Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 70 Mio. Franken zu. Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung.</p>	<p>Mittelzuweisung</p> <p>§ 31. ¹ Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen von mindestens 55 Mio. Franken zu. Der Regierungsrat erstattet jährlich mit dem Voranschlag Bericht über den Stand des Fonds sowie über das Investitionsprogramm und dessen Finanzierung.</p> <p>Abs. 2 und 3 unverändert.</p> <p>II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.</p> <p>III. Mitteilung an den Regierungsrat.</p>	<p>Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...</p> <p>Die Einlagen in den Verkehrsfonds gemäss § 31 betragen mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. in den Jahren 2017-2019: je 20 Mio. Franken, b. in den Jahren 2020-2037: je 60 Mio. Franken. 	<p>Minderheit Michael Zeugin, Robert Brunner, Tobias Langenegger, Sabine Sieber</p> <p>gemäss Antrag des Regierungsrates = keine Übergangsbestimmung</p>

*Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Beatrix Frey-Eigenmann, Meilen (Präsidentin); Diego Bonato, Aesch; Robert Brunner, Steinmaur; Philipp Kutter, Wädenswil; Tobias Langenegger, Zürich; Elisabeth Pflugshaupt, Gossau; Sabine Sieber, Bauma; Jürg Sulser, Otelfingen; Peter Vollenweider, Stäfa; Michael Zeugin, Winterthur; Martin Zuber, Waltalingen; Sekretär: Michael Weber.